

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2008

Ausgegeben am 11. April 2008

26. Stück

26. Verordnung: Erleichterungen für Kleinhäuser, Reihenhäuser und Sommerhäuser; Aufhebung

26.

Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung über Erleichterungen für Kleinhäuser, Reihenhäuser und Sommerhäuser aufgehoben wird

Auf Grund des § 116 Abs. 4 der Bauordnung für Wien, LGBl. für Wien Nr. 11/1930, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 42/2007, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung der Wiener Landesregierung über Erleichterungen für Kleinhäuser, Reihenhäuser und Sommerhäuser, LGBl. für Wien Nr. 20/1996, tritt außer Kraft.

Artikel II

Diese Verordnung tritt einen Monat nach ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Häupl